

27.05.2014

Ihr Honorarbescheid für das Quartal 4/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihren Honorarbescheid für das Quartal 4/2013 und damit die erste Honorarabrechnung nach Einführung der individuellen Leistungsbudgets (ILB).

Nicht verändert haben wir die **Kontoübersicht** zum Honorarbescheid für das Quartal 4/2013. Sie gibt Ihnen in gewohnter Weise eine Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung für das Quartal 4/2013.

In der sich anschließenden **Honorarübersicht** finden Sie unverändert die Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten.

Wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt, können Sie den nachfolgenden Seiten des Honorarbescheides entnehmen. Im Detail sind die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen in der Anlage 3 aufgeführt.

Die Darstellung der Aufteilung Ihres Honorars auf die Kassenarten und auf die Honorarbestandteile wurde entsprechend den Vorgaben des Verteilungsmaßstabes der ILB-Systematik angepasst. Gleiches gilt auch für redaktionelle Änderungen der Rechtlichen Hinweise.

Die Anlage 1 zeigt die Berechnung des Honorars nach ILB. Die Berechnung erfolgt gegenüber dem Vorquartal nicht praxisbezogen, sondern aufgeschlüsselt nach den in der Praxis vertretenen Arztgruppen. Bei fachgleichen Ärzten wurden die ILB in der Darstellung zusammengefasst. Gleiches gilt für die Quotierung.

Aus der Anlage 2 können Sie die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM abgerechneten Laborleistungen gemäß Anlage 3 dem Honorarblock für das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu.

In den Präambeln zu den Kapiteln 3.1 und 4.1 des EBM wurde zum 01.10.2013 aufgenommen, dass für Leistungen der Gebührenordnungspositionen 03230 und 04230 EBM ein Punktzahlvolumen zu bilden ist. Volumen und Abrechnung Ihrer Praxis finden Sie nunmehr in der Anlage 4.

Bei Ärzten, die nach § 95 d SGB V den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, ist die KVH verpflichtet, das Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit zu kürzen. Diejenigen Ärzte, die von einer Honorarkürzung betroffen sind, finden die Basis für die Honorarkürzung nach § 95 d SGB V in der Anlage 5.

Auch im Quartal 4/2013 haben wir die HZV-Bereinigung bei den an den HZV-Verträgen teilnehmenden Ärzten nicht umsetzen können. Wir müssen dies nachholen, sobald die Krankenkassen die hierfür notwendigen Daten geliefert haben.

Aus diesem Grund wird der Honorarbescheid unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Bereinigung wegen der nach §§ 73b, 73c und 140a ff SGB V geschlossenen Selektivverträge gestellt.

Des Weiteren bitten wir zu beachten, dass von Kassenseite der vom Landesschiedsamt in der Honorarvereinbarung 2013 wegen der besonderen Kostensituation in Hamburg festgesetzte Preisaufschlag von 2,083 % beklagt wird. Aus diesem Grunde müssen wir den Honorarbescheid unter einen entsprechenden Vorbehalt stellen.

Dem Honorarbescheid für das Quartal 4/2013 fügen wir einen „Quotenzettel“ hinzu. Diesem können Sie die „Honorartöpfe“ entnehmen, die wir nach dem Verteilungsmaßstab in der jeweils gültigen Fassung zu bilden haben. Die Quote weist aus, in welcher Höhe wir die Honorarforderungen in den entsprechenden „Töpfen“ vergüten konnten. **Wir bitten hier zu beachten, dass sich gegenüber dem Vorquartal Veränderungen durch die Einführung der ILB's und durch den Verteilungsmaßstab ergeben haben, dass diese Werte also nicht miteinander verglichen werden können.**

Haben Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Abrechnung. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG